



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Feuerschutzausschusses der Stadt Weener (Ems) am 12.03.2014, um 17:00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Weener, Kreuzstr. 1, 26826 Weener.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Hinrich Sap

Bürgermeister

Wilhelm Dreesmann

2. stellvertretender Bürgermeister

Lutz Drewniok

Beigeordnete/r

Broer Wübbena-Mecima

Mitglieder

Klaas-Enno Haken

Jan-Dieter Janssen

Andreas Silze

Hans-Ludwig Timmer

beratende Mitglieder

Jörg Fisser

Stadtbrandmeister

Verwaltung

Ingo Großpietsch

Hinderk Leemhuis

Abteilungsleiter

Verwaltungsfachangestellter

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Heinrich-Friedrich Holtkamp

Stuart Vollmerhaus

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Feuerschutzausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der Presse sowie die erschienenen Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 27.11.2012

einstimmig beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 2 Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weener (Ems)
a) Aufnahme eines Pressesprechers der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weener (Ems)
b) Generelle Neufestsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigungen
Vorlage: BV/2013/1182

Die Verwaltung erläutert den Tagesordnungspunkt, insbesondere die Aufgaben eines Pressesprechers der Freiwilligen Feuerwehr und befürwortet die Erweiterung der Satzung um diese Funktion. Beigeordneter Wübbena-Mecima spricht sich für die Einführung eines Pressesprechers für die Feuerwehr Weener aus und hält eine Anpassung der Entschädigungen in der in der Anlage zu diesem TOP festgesetzten Höhe für angemessen. Ratsherr Timmer pflichtet dem bei.

- a) Es wird beschlossen, die Funktion eines Pressesprechers für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weener (Ems) einzuführen und dem Pressesprecher eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro zu gewähren.
- b) die monatlichen Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren Weener gemäß den Beträgen der Anlage 2 dieser Vorlage zu erhöhen bzw. mit folgenden Änderungen zu erhöhen und die nachfolgende Änderungssatzung zu erlassen:

Satzung zur achten Änderung der „Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weener (Ems)“

Aufgrund der §§ 10 und 11 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 4 G zur Änderung des Nds. Gesetz über den Finanzausgleich und anderer Gesetze vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279) und des § 33 des Nds. Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Weener (Ems) in seiner Sitzung am 02.04.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 1 wird um Ziffer o) ergänzt

und erhält folgende Fassung:

Unter gleichzeitiger Abgeltung sämtlicher Auslagen (Fahr-, Reise-, Telefon-, Portokosten, Schreibmaterial und ähnliche Kosten) erhalten die Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren Weener folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- | | |
|--|----------|
| a) Stadtbrandmeister | 165,00 € |
| b) stellvertretender Stadtbrandmeister | 85,00 € |

c) Ortsbrandmeister	61,00 €
d) stellvertretende Ortsbrandmeister	31,00 €
e) Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Weener (Feuerwehrswerpunkt) 80,00 €	
f) Stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Weener (Feuerwehrswerpunkt)	41,00 €
g) Gerätewart	29,00 €
h) Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Weener (Feuerwehrswerpunkt) 85,00 €	
i) Jugendfeuerwehrwart	22,00 €
j) stellvertretende Jugendfeuerwehrwart	11,00 €
k) Brandschutzerzieher	22,00 €
l) Stadt-Jugendfeuerwehrwart	25,00 €
m) Stellvertretender Stadt-Jugendfeuerwehrwart	13,00 €
n) Atemschutzgerätewart	29,00 €
o) Pressesprecher	25,00 €

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weener, 03.04.2014

Stadt Weener (Ems)
Der Bürgermeister

einstimmig beschlossen	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 3 Haushalt 2014 (Zuständigkeit Feuerschutzausschuss) Vorlage: BV/2014/1254

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung um Erläuterung zu diesem Tagesordnungspunkt. Darauf hin wird von der Verwaltung der Teilergebnishaushalt 2014 „Brandschutz“ erläutert. Nach dem hierzu keine weiteren Fragen aus dem Ausschuss erfolgen, wird die Investitionsplanung 2014 im Produkt „Brandschutz“ beraten.

Beigeordneter Wübbena-Mecima richtet hier die Frage an die Verwaltung, wann mit der Genehmigung des Haushaltes zu rechnen ist. Da bislang keine Eröffnungsbilanz vorliegt, hält er einen Haushalt für 2014 nicht für genehmigungsfähig.

Bürgermeister Dreesmann führt hierzu aus, dass im Investivbereich an einem abgespeckten Haushalt gearbeitet wird. Hier laufen auch Gespräche mit dem Rechnungsprüfungsamt, so Bürgermeister Dreesmann weiter. In Ausnahmefällen ist ein genehmigungspflichtiger Haushalt auch ohne eine Eröffnungsbilanz genehmigungsfähig, so Herr Bürgermeister Dreesmann, soweit dieser Haushalt ausgeglichen ist. Dabei ist er zuversichtlich, dem Rat der Stadt Weener am 02.04.2014 einen Haushaltsentwurf zur Beratung vorlegen zu können.

Beigeordneter Wübbena-Mecima fragt an, wie Leistungsstark der Motor für das gespendete Boot der Feuerwehr sein muss. Dieses hat auch eine Auswirkung auf die Anschaffungskosten.

Herr Jörg Fisser als beratendes Mitglied führt hierzu aus, dass dieses noch in Erfahrung gebracht werden muss. Sollte ein Motor mit bis zu 25 PS für das Boot ausreichend sein, würden die Anschaffungskosten für einen entsprechenden Motor bei ca. 3.500 Euro liegen. Bei einer stärkeren Motorleistung liegen die Anschaffungskosten nach eigenen Ermittlungen bei dem im Haushaltsentwurf veranschlagten Ansatz von 6.000 Euro.

Herr 2. Stellvertretender Bürgermeister Drewniok teilt mit, dass sich seine Gruppe in den Fachausschüssen bei der Abstimmung über den Haushalt enthält. Anschließend richtet er die Frage an die Verwaltung, wieso im Gegensatz zum Haushalt 2013, in dem für die Beschaffung der Einrichtung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Weener eine VE in Höhe von 65.000 Euro veranschlagt war, für das Haushaltsjahr 2014 kein Haushaltsansatz gebildet wurde.

Bürgermeister Dreesmann erklärt hierzu, dass der Neubau des Gerätehauses in 2014 nicht umzusetzen ist. Ein jetziger Ansatz als VE in 2014 über 65.000 Euro würde den Haushalt 2014 nur unnötig belasten. Da VE auch zurückgenommen werden können, so Bürgermeister Dreesmann weiter, sei der Ansatz in 2014 gestrichen worden. Eine Neuveranschlagung erfolgt im Haushalt 2015.

Herr 2. Stellvertretender Bürgermeister Drewniok fragt weiter an, wieso im Haushaltsjahr 2013 für die Beschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges für die Feuerwehr Stapelmoor von Anschaffungskosten in Höhe von 100.000 Euro nunmehr im Haushaltsjahr 2014 eine VE in Höhe von 225.000 Euro veranschlagt wurde. Beratendes Mitglied Herr Stadtbrandmeister Fisser teilt hierzu mit, dass es sich bei dem Ansatz in 2013 um die Anschaffungskosten für ein LF 8 handelte. Ein Einfahrzeug dieser Größe ist mittlerweile nicht mehr normgerecht. Da die Feuerwehr Stapelmoor den Autobahnbereich mit abdeckt, ist, um für diese Aufgabe entsprechend ausgerüstet zu sein, der Norm entsprechend ein LF 10 mit einem Anschaffungspreis von ca. 225.000 Euro erforderlich.

Zum Abschluss der Beratung über den Haushalt 2014 im Zuständigkeitsbereich des Feuerschutzausschusses erklärt Herr Bürgermeister Dreesmann, warum nicht vorher eine Beratung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss erfolgte. Nach dem die Fachausschüsse über die Haushaltsansätze 2014 beraten haben, werden die Beschlüsse der Fachausschüsse dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgelegt werden. Dort sind dann noch Korrekturen zu den einzelnen Haushaltsansätzen möglich.

Die im Teilergebnishaushalt 2014 und in der Investitionsplanung 2014 der Zuständigkeit des Feuerschutzausschusses zugeordneten Haushaltsansätze werden mit den Auswirkungen auf den Teilfinanzplan beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 4 Mitteilungen der Verwaltung

Die Verwaltung teilt mit, dass die Satzung der Stadt Weener (Ems) über die Erhebung von Kostenersatz/Gebühren bei Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Weener (Ems) außerhalb der unentgeltlichen Pflichteinsätze (Kosten- und Gebührensatzung) aufgrund

des Inkrafttretens des neuen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) im Juli 2012 zu überarbeiten ist.

In § 29 Absatz 2 NBrandSchG wurden neue Regelungen für die entgeltpflichtigen Leistungen (gebührenpflichtigen Leistungen) der Feuerwehren getroffen. Bislang wurden die Gebühren für diese Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Weener nach pauschalen Sätzen gemäß dem Kostentarif zur Kosten- und Gebührensatzung der Stadt Weener (Ems) abgerechnet. Zukünftig verlangt § 29 Abs. 2 NBrandSchG jedoch, dass bei der Festlegung von Gebühren eine Ermittlung der jeweiligen zukünftigen Kosten anhand betriebswirtschaftlicher Grundsätze, also auf Grundlage einer Kalkulation, zu erfolgen hat.

Damit aufgrund dieser Gesetzesänderung, die alle Kommunen betrifft, eine rechtssichere Umsetzung dieser komplexen Kalkulation bei der Gebührenfestsetzung gewährleistet werden kann, wurde hierzu vom 03.03. bis 05.03.2014 ein dreitägiges Seminar für die betroffenen Mitarbeiter in Form eines Inhouse-Seminars in der Gemeinde Westoverledingen durchgeführt.

Nach Erfassung der Daten und der Überarbeitung der derzeitigen Satzung wird ein entsprechender Satzungsentwurf den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

TOP 5 Anfragen und Anregungen

- 1) Ratsherr Jan-Dieter Janssen fragt an, in wieweit Kosten für die Uniformen der Mitglieder der Altersabteilung in der Freiwilligen Feuerwehr Weener entstehen. Stadtbrandmeister Fisser als beratendes Mitglied führt hierzu aus, dass bei einem Wechsel in die Altersabteilung die Feuerwehrkameraden/innen ihre Uniformen behalten. Nur bei Verschleiß oder einer Größenänderung ist sehr selten ein Austausch von Uniformteilen notwendig.

Antwort im Protokoll:

Die Kosten für eine Uniformjacke betragen ca. 65,00 Euro, für eine Uniformhose ca. 35,00 Euro und für ein Uniformhemd ca. 16,00 Euro.

- 2) Des Weiteren fragt Ratsherr J.-D. Janssen an, ob genügend Feuerwehreinsatzkräfte die nötigen Fahrerlaubnisse für die Einsatzfahrzeuge besitzen. Beratendes Mitglied Fisser führt hierzu aus, dass in der Ortsfeuerwehr Weener 28 Einsatzkräfte über die Fahrerlaubnis der Kl. C (ehemals Kl. 2) verfügen. Auch in den anderen Ortsfeuerwehren wurde die Fahrberechtigungserweiterung für die Einsatzkräfte nach entsprechender Schulung umgesetzt, so dass die Feuerwehr über genügend qualifizierte Einsatzkräfte zum Führen der Einsatzfahrzeuge verfügt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Seitens des Ortsfeuerwehr Vellage wird durch Ortsbrandmeister Obst angefragt, ob das alte Feuerwehrgerätehaus nicht abgerissen werden kann, da das Gebäude verkommt und im Ortsbild einen ungepflegten Eindruck hinterlässt. Bürgermeister Dreesmann sagt zu, dass die Verwaltung sich um eine Lösung kümmern wird.

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Hinrich Sap
Vorsitzender

Wilhelm Dreesmann
Bürgermeister

Ingo Großpietsch
Abteilungsleiter

Hinderk Leemhuis
Protokollführer